

ZEITSCHRIFT FÜR DAS TAXI-, MIET- & LEIHWAGEN UND FIAKERGEWERBE ÖSTERREICHS

HALLO TAXI

Ausgabe 1/2020
EUR 3,60

P.b.b.
Verlagsort 1230 Wien
MZ07Z037642 M



**OGH: Gewerberecht
ist einzuhalten**

HALLO TAXI

TITELGESCHICHTE

OGH: Gewerberecht ist einzuhalten

4

BUNDESLÄNDER AKTUELL

Messe- und Veranstaltungstermine von April bis Juni 2020

8

Wirtschaftskammerwahlen 2020!

Wirtschaftsbund hält Absolute

9

Oberösterreich:

Ab 1. Juli Fahrverbote für ältere Taxis in Linz

12

Vorarlberg:

Auszeichnung für Anton Gantner

14

SERVICE FÜR PROFIS

Einfach und bequem:

Krankenkassen-Abrechnung bei Taxi 2244

17

Die Täter im Nacken

18

FUNKGEFLÜSTER

Taxi-Neujahrsgala

20

Österreich auf Notbetrieb

22

AUS ALLER WELT

Uber-Verbot in Deutschland

24

Neues Taxigesetz im Kanton Zürich

25

Urteil in Frankreich:

Ex-Uber-Fahrer hat Angestelltenrechte

25

UBERraschung in Südamerika

26



GESCHÄTZTE LESERINNEN UND LESER!

Die grassierende Corona-Pandemie stellt unsere Gesellschaft vor noch nie dagewesene Herausforderungen. In den letzten Tagen kam es zu weitreichenden und einschneidenden Maßnahmen, die dramatische Auswirkungen auf das öffentliche Leben, auf Betriebe und Mitarbeiter haben.

Großveranstaltungen wie Messen, Kongresse, Konzerte wurden abgesagt, Museen und Theater wie auch Universitäten und Schulen geschlossen, Lokale und Restaurants und ganze Regionen sind gesperrt. Für ganz Österreich hat die Bundesregierung am 15. März eine „Ausgangsbeschränkung“ ausgerufen, um die Verbreitung des neuartigen Virus zu minimieren.

Die dramatischen wirtschaftlichen Konsequenzen dieser Maßnahmen stellen eine existenzbedrohende Situation auch für unsere Taxibranche dar, in der vorwiegend Kleinst- und Einzelpersonenunternehmen tätig sind. Der massive Rückgang an Fahrgästen stellt die Unternehmer und ihre Mitarbeiter vor existenzielle Probleme.

Als erste Soforthilfe hat die Bundesregierung einen "Corona-Krisenfonds" aufgestellt, über den Hilfen bis zu vier Milliarden Euro vergeben werden können – einerseits an die Wirtschaft bzw. zum Wohl der Arbeitnehmer, andererseits für Maßnahmen zur Stärkung der Gesundheitseinrichtungen. Das Finanzministerium bietet betroffenen Unternehmen auf seiner Homepage (www.bmf.gv.at) bereits ein „kombiniertes Formular“ an, mit dem alle steuerlichen Erleichterungen auf einmal zu beantragen sind. Beantragt werden können die Herabsetzung der Vorauszahlungen für die Einkommen- und

Körperschaftsteuer bis auf null, der Entfall von Anspruchszinsen für Nachforderung aus Steuerbescheiden, spätere Zahlungen (Stundung) bzw. Ratenzahlungen, der Verzicht oder die Senkung von Säumniszuschlägen. Auch die ÖGK hat ein Maßnahmenpaket für betroffene Betriebe geschnürt: Stundung und

Ratenzahlung der Beiträge, Nachsicht bei Säumniszuschlägen, Aussetzen von Exekutionsanträgen und Insolvenzanträgen. Außerdem ist seit 16. März ein erweitertes Corona-Kurzarbeitmodell (Förderung des Nettoentgelts durch das AMS) in Kraft, das dabei helfen soll Mitarbeiter in Beschäftigung zu halten. Des weiteren wurde heute (16.3.) bekannt, dass auch die Banken existenzbedrohten Firmen unbürokratisch zusätzliche Kredite zur Verfügung stellen und Kreditraten gegebenenfalls stunden.

Sehr wahrscheinlich ist, dass wir alle in den kommenden Tagen/Wochen mit weiteren Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus rechnen müssen.



Ihr
Christian Holzhauser

Impressum

Medieninhaber:
CC Taxicenter GmbH,
Pfarrgasse 54, A-1230 Wien,
Tel.: 01/614 55 - 0

Herausgeber & Geschäftsführer:
Mag. Christian Holzhauser

Chefredakteurin:
Karin Cisar-Loder

Layout & Grafik:
Karin Cisar-Loder

Redaktion & Anzeigenverwaltung:
Pfarrgasse 54, A-1230 Wien,
Tel.: 01/614 55 – DW 833, Fax: DW 838
e-mail: redaktion@taxi40100.at
Internet: www.taxi40100.at
Produktion: Otto Stutzig Werbeagentur;
www.stutzig.at

Die Redaktion behält sich Kürzungen und stilistische Modifizierungen vor. Namentlich gezeichnete Beiträge müssen sich nicht unbedingt mit der redaktionellen Meinung decken. Nachdruck – auch auszugsweise –

oder Fotokopien dürfen nur mit Quellenangabe und schriftlicher Genehmigung des Medieninhabers oder deren Autoren erfolgen.

Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz:

„Hallo Taxi“ versteht sich als unabhängige Taxi-Zeitschrift für das österreichische Personenbeförderungsgewerbe mit PKW und dessen LenkerInnen und erscheint 4x jährlich. Unternehmensgegenstand: Taxiservice

OGH: Gewerberecht

Über darf nur mit Niederlassung und Gewerbe

Über den kürzlich veröffentlichten Beschluss des Obersten Gerichtshofs (OGH) in der Causa Uber – es ist bereits der zweite, den der OGH dazu gefasst hat – wurde in den Medien recht plakativ und verzerrend berichtet.

L

Laut
Beschluss
des
Obersten
Gerichtshofs
(OGH)

vom 19. Dezember 2019 darf das US-Unternehmen Uber seine Tätigkeit in Österreich nur mit Niederlassung und Gewerbeberechtigung anbieten – damit bestätigen die Höchststrichter, dass Uber das österreichische Gewerberecht einzuhalten hat. Das bedeutet auch, dass Uber – wie jedes andere in Österreich niedergelassene Unternehmen – etwa den Finanzbehörden Zugriff auf seine Unternehmensdaten gewähren muss.

Taxi 40 100-Geschäftsführer Christian Holzhauser: „Wir freuen uns, dass der OGH nun bestätigt, dass Uber in Österreich gewerblich tätig ist und somit eine Niederlassung zu gründen und ein Gewerbe anzumelden hat. Beides wurde von Uber bis zuletzt vehement bestritten.“ Offenbar schon in Erwartung dieser Entscheidung hat Uber im Sommer vergangenen Jahres eine Niederlassung gegründet und eine Gewerbeberechtigung eingeholt – jedoch erst nach Einbringung der Einstweiligen Verfügung (EV) dazu.

Ob Uber Personenbeförderungsleistungen nur vermittelt oder diese aufgrund des maßgeblichen Einflusses selbst



Der OGH bestätigt in seinem Beschluss, dass Uber in Österreich gewerblich tätig ist und somit eine Niederlassung zu gründen und ein Gewerbe anzumelden hat. Beides wurde von Uber bis zuletzt vehement bestritten.

anbietet, war nicht Kernfrage des Prozesses, wurde vom OGH jedoch für die in diesem Verfahren aufgezeigten Tätigkeiten von Uber auch geklärt.

„Auch hier begrüßen wir, dass der OGH im Rahmen des Prozessgegenstandes Klarheit geschaffen hat“, sagt Holzhauser, „eine endgültige Klärung dieser Frage wird aber

...t ist einzuhalten

**HALLO
TAXI**

...beberechtigung in Österreich tätig sein

wohl nur ein Prozess ergeben, in dem dieses Thema explizit behandelt wird.“

„Die Frage, ob es sich bei den vermittelten Personenbeförderungsleistungen

von Uber um Mietwagen- oder Taxifahrten handelt, ist weiter noch nicht geklärt – diesbezüglich ist derzeit ein weiteres Verfahren zu einem anderen Anbieter beim Oberlandesgericht Wien

anhängig. In erster Instanz hat dabei das Handelsgericht Wien dargelegt, dass es sich bei den vermittelten Fahrten um Taxifahrten handelt“, erklärt Dieter Heine, Anwalt von Taxi 40100.



Meist ist ein teurer Tausch der Scheibe nicht notwendig – die Reparatur durch uns reicht völlig aus. Kleine Steinschläge auf der Windschutzscheibe können durch Auffüllen mit Spezialharz nahezu „unsichtbar“ gemacht werden. Die Gefahr eines Scheibenbruchs (aufgrund der durch den Steinschlag entstandenen Schwachstelle) wird minimiert. Lassen Sie den Steinschlag durch unser Fachpersonal begutachten. Die Reparatur kann binnen kurzer Zeit durchgeführt werden.



Steinschlagreparatur (ein Steinschlag) Selbstzahler inkl. MwSt. € 72,00

Steinschlagreparatur (2 Steinschläge) Selbstzahler inkl. MwSt. € 78,00



WIT KFZ-Fachbetriebe

1220 Wien, Am Kaisermühlendamm 71

Hotline: 01/260 61, e-mail: office@wit-shv.at, www.wit-shv.at

**Wenn's passiert, dann helfen wir!
Vergleichen & Sparen Sie!**



Marcel Liess
Versicherungsmakler

**Spezialtarife und Top-Angebote für
Taxi-Mietwagen-Leihwagen-Kleintransporteure**
Haftpflicht, Kasko, Rechtsschutz
4 Monate **Kasko gratis** bei 3-Jahresvertrag
Günstigste Prämien durch EDV-Vergleiche
für sämtliche Versicherungssparten,
z.B. Fahrzeuge, Eigenheim/Haushalt,
Unfall, Ab-Erlebensversicherung etc.

SHV | Marcel Liess Versicherungsmakler | Am Kaisermühlendamm 71, 1220 Wien | Tel 01/260 61 | e-mail: office@wit-shv.at | www.wit-shv.at

Regierungsprogramm 2020

Im Gespräch mit NR-Abg. Andreas Ottenschläger

Unter dem Titel „Aus Verantwortung für Österreich“ hat die neue türkis-grüne Bundesregierung Anfang Jänner ihr Regierungsprogramm für die nächsten fünf Jahre vorgestellt. Auf 328 Seiten mit sechs Überschriften wird darin der Fahrplan für die Regierungsarbeit der nächsten fünf Jahre skizziert.

Im Kapitel „Verkehr & Infrastruktur“ ist im Regierungsprogramm von einer „Weiterentwicklung des Gelegenheitsverkehrsgesetzes“ und einem „klar regulierten Mischgewerbe, in dem traditionelle Taxiunternehmen und digitale Mobilitätsunternehmen in fairem Wettbewerb ihre Dienste anbieten können“ die Rede.

Diese Zeilen haben in der Branche für heftige Irritationen gesorgt. Aus diesem Grund haben Leopold Kautzner, Taxiunternehmer und Taxischule-Chef von Taxi 40 100 und Christian Holzhauser, Taxiunternehmer und Geschäftsführer von Taxi 40 100, im Jänner den Nationalratsabgeordneten Andreas Ottenschläger um ein Gespräch gebeten. Der ÖVP-Verkehrssprecher war bereits in den Vorgesprächen zum neuen Gelegenheitsverkehrsgesetz stark involviert und kennt das Gesetz und das Regierungsprogramm sehr gut.

„Unser Ziel war und ist es klare Rahmenbedingungen für alle Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmer zu schaffen“, betont Ottenschläger. Die Kritik mancher, dass dadurch etwa einer völligen Flexibilisierung der Tarife Tür und Tor geöffnet wird, kann er nicht nachvollziehen: „Die Tarife können auch weiterhin von den zuständigen Landeshauptleuten verordnet werden.“ Und: „Ich freue mich, dass sich der Großteil der Taxibranche in den letzten Jahren positiv und kundenorientiert entwickelt hat.“

Dass die Regierung ab 2025 einen „emissionsfreien Betrieb von neu zugelassenen Taxis“ wünscht, sieht die Taxibranche grundsätzlich positiv und unterstützt das Vorhaben auch. Überlegungen gibt es nur dahingehend, dass die derzeitigen E-Fahrzeuge und die vorhandene Ladeinfrastruktur

nicht ausreichend sind, um Taxiflotten zur Gänze emissionsfrei anbieten zu können. „Die Ladeinfrastruktur ist ein wichtiger Punkt und daher auch im Regierungsprogramm als Schwerpunkt festgeschrieben. Es ist natürlich die Aufgabe der Politik entsprechende Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen“, sagt dazu Ottenschläger. Und: „Wir müssen auch mit einer gewissen Technologieoffenheit genau beobachten, welche alternative Antriebe sich in welchem Einsatzbereich am Markt durchsetzen.“

Apropos Ziele: Laut Ottenschläger wird die „Vernetzung verschiedenster Mobilitätsanbieter“ künftig eine immer größere Rolle spielen, um den KundInnen ein möglichst vollumfängliches Mobilitätsangebot machen zu können.

Bezüglich Gelegenheitsverkehrsgesetz geht der Verkehrssprecher davon aus, dass die Bundesbetriebsordnung im Frühjahr in Begutachtung gehen wird. Ab Herbst 2020 soll es zudem vermehrt Schwerpunktaktionen der zuständigen Behörden geben, um die Einhaltung des neuen Gesetzes überprüfen zu können.



Foto: Parlamentsdirektion/ Photo Simonis

NR-Abg. Andreas Ottenschläger

Diese Ausnahmen vom Taxitarif gelten seit 1. Jänner 2020

Mit der Novelle des Gelegenheitsverkehrsgesetzes sind folgende Ausnahmen vom Taxitarif in Kraft getreten:

1. Patientenbeförderungen bzw. Krankentransporte sofern diese mit Krankenkassen verrechnet werden können
2. Schülerbeförderungen
3. Fahrten im Auftrag von Körperschaften öffentlichen Rechts (z.B. Gemeinden) oder eines Verkehrsverbundes, wenn dafür Rahmentarife vereinbart sind (z.B. in einer Gemeinde wird für Personenbeförderungen mit PKW ein Zonentarif eingeführt) und Ersatzverkehre (Schienenersatzverkehr, Ersatz für Buslinien)
4. Fahrten zum Transport von Personen mit besonderen Bedürfnissen, wenn dafür ein Fahrkostenzuschuss von Körperschaften öffentlichen Rechts geleistet wird (Behindertentransporte)
5. Fahrten im Rahmen eines Anrufsammeltaxis
6. Fahrten, die über das Tarifgebiet oder die Landesgrenzen hinaus erfolgen
7. Botenfahrten
8. Pauschalfahrten, bei denen der Fahrpreis jedenfalls über dem einstündigen Zeittarif liegen muss
9. Gebuchte Fahrten, die länger als 90 Minuten dauern

Da es sich um Ausnahmen vom Taxitarif handelt, gelten diese ausschließlich für Taxis. Alle weiteren offenen Änderungen des Gelegenheitsverkehrsgesetzes treten am 1. September 2020 in Kraft.



Ihre Ansprechpartnerinnen:



**Michaela
Podobnig-Charamsa**



**Natascha
Allmann**

Taxi- und Mietwagen Frühjahrsaktion!

Sie wollen eine neue Taxi- oder Mietwagenversicherung abschließen?

Sie sind mit Ihren derzeitigen Konditionen unzufrieden und möchten umsteigen?

Dann kontaktieren Sie uns und sichern Sie sich JETZT Ihren Prämienvorteil!

Ersparen Sie sich österreichweit bis zu 3 Monatsprämien,
oder bis zu 100% des Schadenersatzbeitrages!

Wir erstellen Ihnen sehr gerne Ihr maßgeschneidertes TOP-Angebot für KFZ-Haftpflicht-, KFZ-Kasko- und KFZ-Rechtsschutzversicherungen!

Für nähere Informationen rufen Sie uns unter +43 1 330 38 30 an oder fordern Sie Ihr persönliches Angebot unter info@AundT.at oder www.AundT.at an! Wir beraten Sie gerne und unverbindlich!

A&T
TAXIVERSICHERUNGEN

Tel: +43 1 330 38 30, Fax: +43 1 330 38 30-70
1010 Wien, Börseg. 9/5, www.AundT.at, info@AundT.at
Ein Unternehmen der IRM-KOTAX Gruppe

Messe- und Veranstaltungstermine von April bis Juni 2020

Hinweis: Aufgrund der aktuellen Coronavirus-Krise sind Änderungen möglich.

Dornbirn	2. - 5. 4. 2020	Schau – Die Vorarlberger Frühlingsausstellung /Messe Dornbirn
	3. - 5. 7. 2020	art bodensee – Kunstmesse /Messe Dornbirn
Eggenburg	19. 4. 2020	Fossiliensammlerbörse – Messe für alle Sammler von Fossilien, Mineralien und Gesteinen /Stadthalle
Feldkirch	24. - 26. 4. 2020	Vinobile – Weinmesse /Montforthaus Feldkirch
Graz	18. - 19. 4. 2020	Trends of Beauty – Fachmesse für Fußpfleger, Kosmetiker und Masseur /Messe Graz
	30. 4. - 4. 5. 2020	Frühjahrsmesse /Messe Graz
Innsbruck	3. - 5. 4. 2020	Euroantik – Kunst- und Antiquitätenausstellung /Messe Innsbruck
	4. - 5. 4. 2020	Wildstyle & Tattoo Messe /Messe Innsbruck
	29. 4. 2020	Career and Competence – Job- und Karrieremesse /Congress Centrum
	18. - 19. 6. 2020	Kommunalmesse – Netzwerkplattform für Wirtschaft & Kommunen /Messe Innsbruck
Klagenfurt	3. - 5. 4. 2020	Auto & Bike – Messe für Auto, Motorrad, Tuning und Car-Hi-Fi /Messe Klagenfurt
	3. - 5. 4. 2020	Freizeit – Frühjahrsmesse für Reisen, Sport, Wandern, Boote, Caravan und Garten /Messe Klagenfurt
Perchtoldsdorf	1. - 3. 5. 2020	Gartenfreuden – Garten- und Dekormesse /Burg Perchtoldsdorf
Pregarten	25. 4. 2020	Pflanzl- und Gartlerkirtag – Messe für alle Produkte rund um den Garten mit gartenbezogenem Kunsthandwerk /Kirchenpark
Ried/Innkreis	18. - 19. 4. 2020	50 Plus – Die Messe für die zweite Lebenshälfte /Messe Ried
	18. - 19. 4. 2020	Guten Appetit – Die Messe für erlebbaren Genuss, bewusste Ernährung, stilvolle Deko und Küche /Messe Ried
	18. - 19. 4. 2020	FAMILIENGLÜCK – Familienmesse für die ganze Familie /Messe Ried
St.Barbara/Mürztal	19. - 21. 6. 2020	Kunst und Gartenzauber – Kunst- und Gartenausstellung /Schloss Pichl
St. Pölten	17. - 19. 4. 2020	Wisa Messe – Die Messe für Wohnen, Bauen, Energiesparen, Auto, Freizeit, Gartenbau und Erfinder /VAZ - Veranstaltungszentrum
Tulln	16. - 17. 5. 2020	Oldtimer Messe /Messe Tulln
Villach	30. 4. 2020	Meet & Match – Jobmesse in Kärnten /Fachhochschule Kärnten
Wels	3. - 5. 4. 2020	Blühendes Österreich – Messe für Garten, Urlaub und Camping /Messe Wels
	3. - 5. 4. 2020	Urlaub & Camping – Freizeitmesse /Messe Wels
	22. - 24. 4. 2020	Integra – Fachmesse für Pflege, Therapie und Betreuung /Messe Wels
	24. - 26. 4. 2020	Kreativmesse – Messe für Basteln, Handarbeiten und Handwerken /Messe Wels
	24. - 26. 4. 2020	Die Kuchenmesse – Messe rund um Kuchen & Torten /Messe Wels
	2. 5. 2020	Internationale Welser Münzbörse – Münzen und Ansichtskartenbörse /Stadthalle
	21. - 24. 5. 2020	Pferd – Internationale Pferdemesse /Messe Wels
Wien	2. 4. 2020	marke[ding] – Fachmesse f. haptische Werbung u.visuelle Kommunikation /Hofburg

Wien	23. - 25. 4. 2020	Austropharm – Fachmesse für pharmazeutische Produkte / Messe Wien
	24. - 26. 4. 2020	HANFEXPO – Internationale Fachmesse für Hanf und CBD / Marx Halle
	24. - 26. 4. 2020	Wiener Kleingarten Messe / Blumengärten Hirschstetten
	8. - 10. 5. 2020	BabyExpo – Alles für die junge Familie / Wiener Stadthalle
	8. - 9. 5. 2020	WID – Internationale Dentalausstellung / Messe Wien
	12. - 14. 5. 2020	SMART Automation Austria – Fachmesse für Industrielle Automatisierung / Messe Wien
	12. - 15. 5. 2020	intertool – Internationale Fachmesse für Fertigungstechnik / Messe Wien
	25. - 28. 5. 2020	AES Convention – Internationale Audio Fachmesse / Austria Center Vienna
	26. - 27. 6. 2020	Franchise Messe – Fachmesse für die Franchisebranche / MGC

Wiener Neustadt 17. - 19. 4. 2020 MesseFrühling Vital & Genuss – Messe für Gesundheit und Wohlbefinden / Arena Nova

Wirtschaftskammerwahlen 2020

Wirtschaftsbund hält Absolute

Die Wirtschaftskammerwahlen sind geschlagen, Österreichs UnternehmerInnen haben die Mitglieder in den Fachgruppenausschüssen und die Fachvertreter gewählt. Die Wahlbeteiligung lag bei 33,7 Prozent.

Bei der Wirtschaftskammerwahl geben die UnternehmerInnen ihre Stimme bei der sogenannten Urwahl ab. Sie wählen alle fünf Jahre die Mitglieder der Fachgruppenausschüsse und die Fachvertreter direkt.

Die Mitglieder der übrigen Kollegialorgane (der Spartenkonferenzen sowie der Präsidien, Erweiterten Präsidien und Wirtschaftsparlamente der Kammern) werden gemäß dem Ergebnis der Urwahlen durch indirekte Wahlen bestimmt.

Gewählt wurde in der Zeit von 2. bis 5. März 2020 in 587 Wahlkörpern – in 270 Wahlkörpern gab es Friedenswahlen (wird in einer Fachorganisation nur ein einziger gültiger Wahlvorschlag eingebracht, entfällt jede weitere Wahlhandlung und die Wahlwerber gelten als gewählt). Die Wahlbeteiligung lag bei 33,7 Prozent – gegenüber den Wahlen 2015 bedeutet das ein Minus von 5,2 Prozent.

Das vorläufige Ergebnis der Wirtschaftskammerwahl 2020

- Wirtschaftsbund: 69,6 Prozent (+ 3 %)
- Sozialdemokratischer Wirtschaftsverband: 10,3 Prozent (– 0,5 %)
- Freiheitliche Wirtschaft: 6,2 Prozent (– 3,2 %)
- Grüne Wirtschaft: 9,5 Prozent (+ 0,5 %)
- Fachliste der gewerblichen Wirtschaft Österreich: 0,5 Prozent (– 0,4 %)
- UNOS: 2,7 Prozent (+ 0,7 %),
- Sonstige: 1,3 Prozent.

Die Ergebnisse in den Fachgruppen Beförderungsgewerbe mit PKW

Die Wahlbeteiligung bei den Mitgliedern der Fachgruppe Beförderungsgewerbe mit PKW lag zwar weit über dem österreichischen Durchschnitt, allerdings sank auch hier die Wahlbeteiligung gegenüber den Wahlen 2015. Gewählt wurde in sieben Bundesländern. In Vorarlberg und Kärnten fanden diesmal Friedenswahlen statt, weil nur ein Wahlvorschlag eingebracht wurde.



Vorarlberg

In der Vorarlberger Fachgruppe werden die 11 Ausschuss-Mandate von der Liste „Vorarlberger Wirtschaft – Team Hans Peter Metzler“ gestellt.

Die Konstituierende Ausschuss-Sitzung findet am 19. März statt.



Kärnten

In der Fachgruppe Kärnten werden die 13 Mandate von der „Kärntner Wirtschaft – Jürgen Mandl Fachliste Beförderungsgewerbe mit Pkw“ bei der Konstituierenden Ausschuss-Sitzung

am 15. April besetzt.





Wien

Die Wahlbeteiligung lag bei 57,89%, zu vergeben waren 30 Mandate. Zur Wahl angetreten sind insgesamt elf Listen, davon erreichten zwei Listen kein Mandat.

Mit den meisten Wählerstimmen erzielte die „Liste 1: Team Kautzner-Roggisch-Holzhauser-Gleiche Regeln für alle!-Team Wirtschaftsband“ 7 Mandate. Je 6 Mandate entfallen auf die Liste „SWV-Wir sind da!-Liste 2-Gökhan Keskin“ und „Team Solidarität-Jalmanian“. Je 3 Mandate erzielten die „Liste Global“ und die Liste „Pro Taxi Wien“. Die Liste „Taxiclub-Wien (GW)“ erhielt 2 Mandate. Je ein Mandat erreichten die „Freiheitliche Wirtschaft (FW) FPÖ pro Mittelstand“, die „parteilose Fachliste der gewerblichen Wirtschaft“ und die „Liste Nüret Durkal“.

Die Konstituierende Sitzung mit der Wahl des Obmanns und seiner Stellvertreter wurde für den 7. April fixiert.

genland (SWV), der zwei Mandate erreichte.

Die Konstituierende Sitzung mit der Wahl des Obmanns und der Stellvertreter findet am 25. März statt.



Oberösterreich

Die Wahlbeteiligung lag bei 51,53%, zu vergeben waren 19 Mandate. Zur Wahl angetreten sind vier Listen: Team Doris Hummer-Wirtschaftsband OÖ-Liste Gunter Mayrhofer, SWV-Sozialdemokratischer Wirtschaftsverband OÖ, Freiheitliche Wirtschaft (FW) und Parteilose sowie die Grüne Wirtschaft.

Die Wirtschaftsband-Liste Gunter Mayrhofer erhielt 15 Mandate, je zwei Mandate erzielten der SWV-Sozialdemokratischer Wirtschaftsverband OÖ sowie die Freiheitliche Wirtschaft (FW) und Parteilose.

Die Konstituierende Sitzung findet am 1. April statt.



Niederösterreich

Die Wahlbeteiligung lag bei 53,46%, zu vergeben waren 21 Mandate. Zur Wahl angetreten sind insgesamt vier Listen: Team Wirtschaftsband NÖ, Wirtschaftsverband NÖ (SWV), Freiheitliche Wirtschaft (FW) und Unabhängige sowie die Grüne Wirtschaft (GW).

Mit 19 Mandaten stellt der Wirtschaftsband die absolute Mehrheit, je ein Mandat erzielten der Wirtschaftsverband NÖ (SWV) und die Freiheitliche Wirtschaft (FW) und Unabhängige.

Die Konstituierende Sitzung findet am 23. April statt.



Salzburg

Die Wahlbeteiligung lag bei 50,68%, zu vergeben waren 20 Ausschuss-Mandate. Fünf Listen waren zur Wahl angetreten: Liste der Salzburger Wirtschaft – Wirtschaftsband (WB), Salzburger Wirtschaftsverband (SWV), Freiheitliche Wirtschaft Salzburg (FW) – RfW und Unabhängige, Wirtschaftsliste Salzburg – parteifrei und unabhängig (FGWÖ) und Grüne Wirtschaft.

Die Mehrheit stellt die Liste der Salzburger Wirtschaft – Wirtschaftsband mit 15 Mandaten, je 2 Mandate erzielten die Freiheitliche Wirtschaft Salzburg – RfW und Unabhängige sowie die Wirtschaftsliste Salzburg – parteifrei und unabhängig. Ein Mandat entfiel auf den Salzburger Wirtschaftsverband.

Die Konstituierende Sitzung findet am 30. März statt.



Tirol

Die Wahlbeteiligung lag bei 56,53%, zu vergeben waren 22 Mandate. Zur Wahl sind vier Listen angetreten: Dein Tiroler Wirtschaftsband - Präsident Christoph Walser und Markus Freund, Freiheitliche Wirtschaft - FW und Unabhängige, Grüne Wirtschaft (GW) und WIAR Wirtschaftsvielfalt für Tirol.

19 Mandate erzielte die Liste Dein Tiroler Wirtschaftsband, 2 Mandate Wirtschaftsvielfalt für Tirol und ein Mandat die Freiheitliche Wirtschaft.

Die Konstituierende Sitzung findet am 16. März statt.



Burgenland

Die Wahlbeteiligung lag bei 57,6%, zu vergeben waren 10 Mandate. Zur Wahl angetreten sind der Wirtschaftsband Burgenland (ÖWB), der 8 Mandate erzielte und der Wirtschaftsverband Bur-



Steiermark

Die Wahlbeteiligung lag bei 67,1%, zu vergeben waren 19 Mandate. Zur Wahl sind fünf Listen angetreten: Steirische Wirtschaft-Team Herk-Loibner-Steirischer Wirtschaftsband, Sozialdemokratischer Wirtschaftsverband (SWV), Freiheitliche Wirtschaft (FW) und Unabhängige, Grüne Wirtschaft (GW) und FairBund-Herbert Schrey.

13 Mandate erzielte der Steirischer Wirtschaftsband, 3 Mandate der Sozialdemokratische Wirtschaftsverband (SWV), 2 Mandate die Grüne Wirtschaft (GW) und 1 Mandat die Freiheitliche Wirtschaft (FW) und Unabhängige.

Die Konstituierende Sitzung findet am 24. März statt.

Fachverband Beförderungsgewerbe mit PKW

Erst wenn alle Wahlvorgänge in den einzelnen Bundesländern abgeschlossen sind, und die neun Fachgruppen-Ausschüsse bestellt sind, erfolgt die Neubesetzung der Ausschuss-Mitglieder des Fachverbands. Bei der Konstituierenden Sitzung werden auch der Obmann des Fachverbands und dessen Stellvertreter gewählt. Die Konstituierende Sitzung des Fachverbands wird in Wien im Rahmen der Frühjahrs-Sitzung am 28. Mai stattfinden.

Hinweis: Aufgrund der aktuellen Krise ist mit Terminverschiebungen zu rechnen.

Österreich Lohnanpassung

Für Taxi- und Mietwagenlenker erfolgen heuer zwei Lohnanpassungen.

Bereits im Vorjahr wurde bei den Kollektiv-Verhandlungen für Arbeiter im Personenbeförderungsgewerbe mit Pkw, der österreichweit gültig ist, eine stufenweise Umsetzung des Mindestlohns auf 1.500 Euro vereinbart.

Mit 1. März 2020 gilt der neue Brutto-Mindestlohn für Taxi- und Mietwagenlenker von 1.350 Euro.

Die Erhöhung des Mindestmonatslohns auf 1.500 Euro erfolgt dann mit 1. Dezember 2020.

FISKALTAXAMETER - ARBEITSZEITERFASSUNG



P6S Panther
Spiegeltaxameter



P6L Panther
Taxameter



Lp50
Thermodrucker



TIM-GPRS-GPS-P6
Fiskal Systeme



EINBAUWERKSTÄTTEN

TAXIORLIC KG
Perfektastraße 24
1230 Wien
T: 01/890 27 18
M: 0650 923 58 81

Autodata Assistance Austria
Hochwassergasse 8
1230 Wien
T: 01/602 17 17



www.taxi-orlic.at

Ab 1. Juli 2020 gelten Fahrverbote für ältere Taxis in Linz

Die Landeshauptstadt hat ein massives Luftqualitätsproblem. Den permanenten Grenzwertüberschreitungen bei der Stickstoffdioxid-Konzentration (NO₂) will die Landesregierung mit einem Maßnahmenprogramm begegnen und damit auch den von der EU-Kommission drohenden Strafzahlungen entgehen.

Das Land Oberösterreich hat ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Reduktion der Schadstoffemissionen geschnürt, das rasch zu einer Verbesserung der Luftqualität führen soll.

Eine Maßnahme trifft auch das Taxi-gewerbe: ab 1. Juli 2020 gelten Fahrverbote für ältere Taxis in Linz. Per Verordnung wurden Fahrverbote für ältere Taxis im Sanierungsgebiet Linz

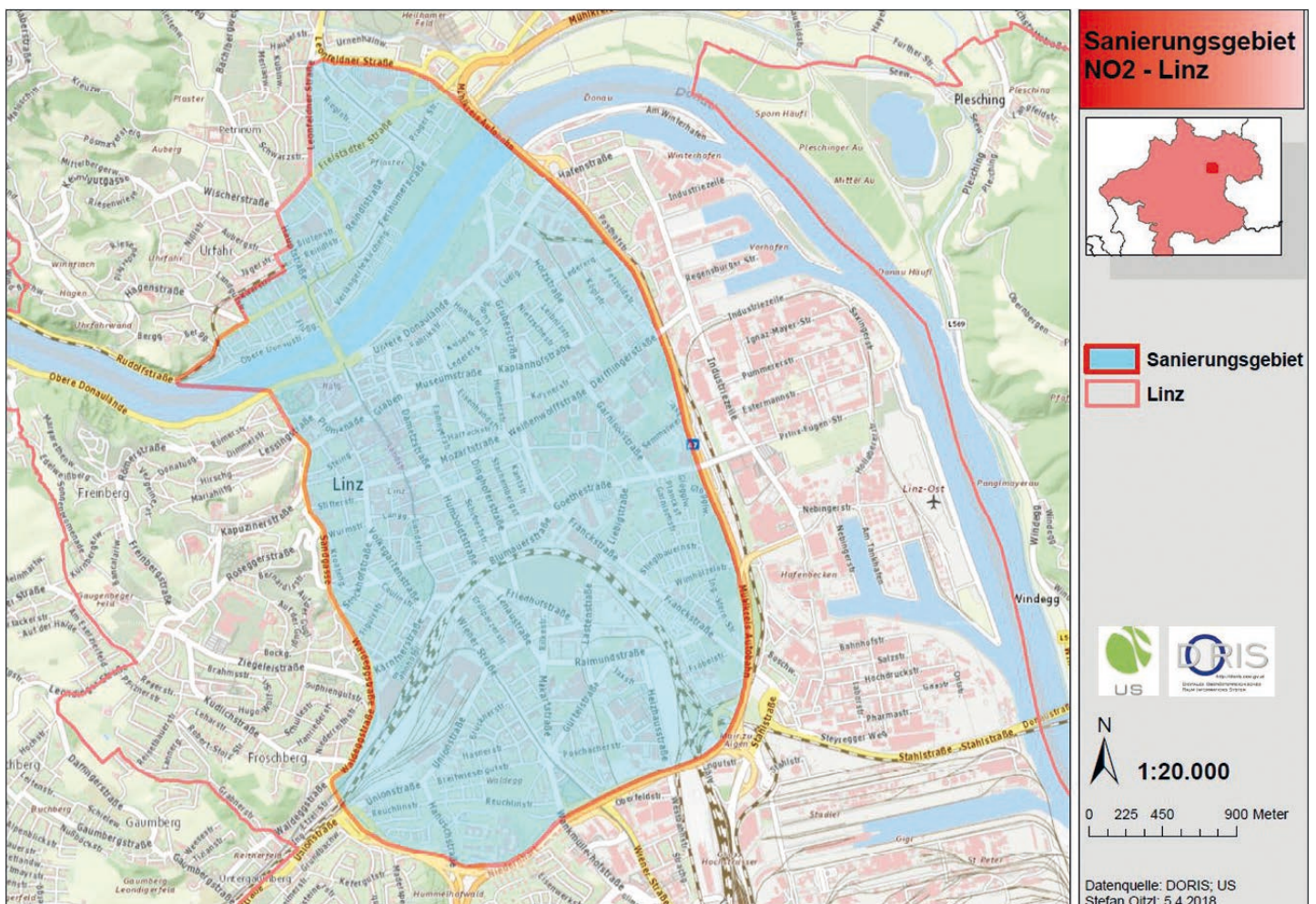
(in der Verordnung genau definiert) erlassen.

Das Fahrverbot gilt für Diesel-Taxis der Kategorie Euro 0 bis Euro 3 sowie für Benzin-Taxis der Kategorie Euro 0 bis Euro 2. Die Fahrverbote werden ab 1. Juli wirksam und gelten für alle Taxis, die in Linz Dienstleistungen erbringen, somit auch für jene, die ihren Standort außerhalb der Landeshauptstadt ha-

ben, aber Aufträge nach Linz erledigen.

Abgasklassen-Kennzeichnungsplakette

Alle Taxis, die in das Sanierungsgebiet Linz einfahren möchten, müssen ab 1. Juli 2020 auch eine Abgasklassen-Kennzeichnung in Form der Abgas-



In diesem Sanierungsgebiet ist in Linz ab 1. Juli 2020 das Befahren sowie das Halten und Parken allen Diesel-Taxis (der Kategorie Euro 0 bis Euro 3) und Benzin-Taxis (der Kategorie Euro 0 bis Euro 2) in Ausübung ihres Gewerbes nicht mehr gestattet.

klassen-Kennzeichnungsplakette (gemäß IGL) im rechten Seitenbereich an der Innenseite der Windschutzscheibe aufweisen.



Foto: umwelt-pickel.at

Mit dem Land Oberösterreich konnte eine befristete Förderaktion für die Beschaffung der Plaketten vereinbart werden, die alle OÖ Taxi- und Mietwagenunternehmen in Anspruch nehmen können, die eine derartige Plakette benötigen. Die Förderung beträgt maximal 20 Euro pro KFZ/Plakette und endet mit 15. Juni.

Wird man innerhalb eines Fahrverbotsbereichs ohne oder mit falscher Plakette erwischt oder verstößt man gegen das Fahrverbot, drohen Strafen bis zu 2.180 Euro.

Förderaktion für Umstieg auf E-Mobilität verlängert

Ziel ist es auch, dass zukünftig vermehrt energieeffiziente emissionsfreie Taxis zum Einsatz kommen. Um den Unternehmern den Umstieg zu erleichtern wurde im Vorjahr eine umfassende Förderinitiative für e-Mobilität in Oberösterreich gestartet. Neben einer Landes- und Bundesförderung gibt es für Fahrzeuge, die in einem Luftsanierungsgebiet NO₂ zugelassen sind (also in Linz) zusätzliche Förderungen.

Die ursprünglich bis Ende Dezember 2019 befristete Förderaktion für energieeffiziente emissionsfreie Taxis (E-Fahrzeuge und Plug-In-Hybrid-Fahrzeuge) wurde bis 30. Juni 2020 verlängert.

Ausbau der Lade-Infrastruktur notwendig

Um den Einsatz von umweltfreundlichen E-Taxis effizient voranzutreiben, sind nicht nur ausreichend E-Fahrzeug-Modelle, die sich tatsächlich für den Taxibetrieb eignen, von Nöten, sondern auch eine optimale Lade-Infrastruktur.

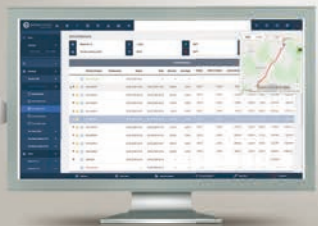
In Linz hat der Stadtsenat kürzlich einstimmig grünes Licht für die von Umweltstadträtin Eva Schobesberger beantragte Errichtung dreier Schnell-Ladestationen für E-Taxis erteilt.

Die Stationen sollen am Bahnhofsplatz beim Hauptbahnhof, in der Peuerbachstraße und in der Prinz-Eugen-Straße errichtet werden. „Nur wenn die Infrastruktur passt, werden künftig vermehrt Taxis ihre Fahrgäste sauber durch die Stadt befördern“, sagt Schobesberger.

HALE – das komplette Taxisystem von A-Z




Qualität aus Österreich seit 1972!

Exporteur in 35 Länder weltweit



Die Zukunft im Taxi.

Microtax®-06 – der Taxameter-Klassiker

- ▶ Brillantes Display
- ▶ Mit automatischer Helligkeitsanpassung

Spiegeltaxameter SPT – das Original seit 1999

Nur bei HALE:

- ▶ Spiegelglas dunkelt bei Blendung automatisch und stufenlos ab
- ▶ Display reguliert Helligkeit selbst

"Mitnahme-Spiegel" SPT-02:

- ▶ Füße und Adapter zur Montage in sämtlichen Taxifahrzeugen

SEI-03M: Belegdaten direkt im Taxi signieren

- ▶ Mit Zusatzeingaben vom Fahrer (Fahrtypen, Pauschalpreise, ...)
- ▶ GPS-Funktion zur Routendarstellung im HALE Datencenter

MyHALE (Registrierkassen-App): Mobil & finanzkonform

- ▶ Arbeitszeiten/Pausen, Fahrten, Schichten, ... jederzeit "am Schirm"
- ▶ Optional: GPS-Tracking und bargeldloses Bezahlen

HALE Datencenter: Sicher durch zertifiziertes Rechenzentrum

- ▶ Ihr Unternehmerportal für alle HALE Taxameter
- ▶ Fiskal-, Betriebs- und Arbeitszeitdaten sicher aufbewahren

HALE Dachzeichen TRS mit LED: Aerodynamisch perfekt

- ▶ Geprüfte Sicherheit & TÜV-zertifiziert: www.dachzeichen.de

www.hale.at

Ihr Ansprechpartner rund ums Taxi: vertrieb-a@hale.at

Vorarlberg

Auszeichnung für Anton Gantner

Foto: WKV

In Würdigung seiner Verdienste um die Vorarlberger Wirtschaft wurde FG-Obmann Anton Gantner kürzlich mit dem Berufstitel „Kommerzialrat“ ausgezeichnet. Die feierliche Überreichung des vom Bundeskanzler verliehenen Titels der Wirtschaftskurie erfolgte Anfang Februar durch Wirtschaftskammer-Präsident Hans Peter Metzler.

Anton Gantner, seit 1988 selbstständiger Unternehmer, legte nach seiner Ausbildung zum Einzelhandelskaufmann die Konzessionsprüfungen für Taxi- und Mietwagengewerbe sowie Autobusgewerbe ab. Zusätzlich zur Übernahme des elterlichen Betriebs, ein Lebensmittelgeschäft, schuf er sich in den 1980er-Jahren mit gewerblichen Personentransporten in den Nenzinger Himmel ein zweites Standbein. Es folgte die Erweiterung des Fuhrparks und des Angebotes mit Schüler- und Krankentransporten sowie die Unterstützung am Arlberg ansässiger Unternehmen bei Flughafentransfers. Heute beschäftigt Anton Gantner im Jahresdurchschnitt elf Mitarbeiter.

„Er hat sich als Lebensmittel-Unternehmer im Bereich der Nahversorgung und als Funktionär für die Personentransporte mit Pkw (Taxi und Mietwagen) besondere Verdienste erworben. Durch sein Engagement konnten die verschiedensten Initiativen – u.a. neue Landesbetriebsordnung, Einführung eines Qualitätsmanagements für die Branche, einheitliche Taxilenkerausbildung – zum Wohle aller Branchenmitglieder umgesetzt werden“, hielt WKV-Präsident Hans Peter Metzler in seiner Laudatio fest und betonte weiter: „Toni ist ein Funktionär mit Leib und Seele, der sich mit vollem Engagement für seine Branche und seine Berufskolleg/-innen einsetzt. Vorbildlich!“



Wirtschaftskammer-Präsident Hans Peter Metzler und „Kommerzialrat“ Anton Gantner.

Seit 1990 ist Gantner Mitglied der Fachgruppe für die Personenbeförderungsgewerbe mit Pkw. Von 1995 bis 2000 agierte er als Obmann-Stellvertreter, seit 2000 ist er als Obmann aktiv. Dazu kommen Funktionen als Prüfer der Konzessionsprüfungen im Taxi- sowie Busgewerbe und als Referent bei der Taxilenkerausbildung. Seit 22 Jahren wirkt er bei der Ausbildung neuer Unternehmer/-innen und Lenker/-innen im Wifi mit.

Steiermark

Erweiterung der Angebote für e-Taxis

E-Taxis stellen schon heute einen Mehrwert für Städte wie Graz dar: neben der CO₂-Reduktion sind sie schadstofffrei unterwegs. Energie Graz, WKO Steiermark und Taxiunternehmer haben eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, um diese Entwicklung weiter auszubauen.

Energie Graz betreibt mittlerweile mehr als 40 öffentliche Ladepunkte für E-Fahrzeuge in Graz. Die Kooperation ermöglicht nun, dass immer mehr Ladepunkte exklusiv für e-Taxis zur Verfügung stehen. Derzeit sind es in Graz 20 Ladepunkte, 15 davon sind bereits Schnellladestationen. Ein weiterer Ausbau ist geplant.

Derzeit sind rund 650 Taxis in Graz unterwegs, davon sind rund 50 bereits e-Taxis. Mit der Schaffung modernster Ladeinfrastruktur und eines attraktiven Tarifs speziell für Taxis soll die Entwicklung für mehr e-Taxis unterstützt und forciert werden.

Foto: Foto Fischer



FG-Obfrau Sylvia Loibner, Boris Papousek (GF Energie Graz), Peter Lackner (Spartengeschäftsführer) und Werner Ressi (GF Energie Graz) freuen sich über die Erweiterung der Angebote für e-Taxis in Graz.

Oberösterreich Taxitarif Linz und Wels angepasst

Mit Wirkung vom 3. Dezember 2019 sind sowohl der neue Welser Taxitarif als auch der neue Linzer Taxitarif in Kraft treten.

Nach sehr langwierigen Verhandlungen erfolgte doch noch vor Jahresende ein erfolgreicher Tarifabschluss: Mit Wirkung vom 3. Dezember 2019 sind der neue Taxitarif für Wels und der neue Taxitarif für Linz in Kraft treten.

Die schnelle Umsetzung ermöglichte die Verkehrsabteilung des Landes OÖ, die den Taxiunternehmern dankenswerterweise entgegengekommen ist und die Frist zur Begutachtung deutlich verkürzt hat.

Die beiden neuen Taxitarife stützen sich auf die bewährte Struktur und gewährleisten eine Anpassung in Höhe von

rund 14 % als Mittelwert über alle Komponenten. Damit liegen die Tarife einerseits geringfügig über der Indexentwicklung des Verbraucherpreises (VPI) seit der letzten Anpassung vor 7 Jahren, die in etwa bei 11 % anzusiedeln ist. Andererseits liegen sie dennoch noch deutlich unter der für das Gewerbe relevanten Kostenentwicklung seit Dezember 2012.

In den Verhandlungen ist es der Fachgruppe nicht nur gelungen, den „Nachtaufschlag“ in Höhe von rund 10 % beizubehalten, sondern auch die Nachtstunden von bisher 21 – 5 Uhr auf nunmehr 21 – 6 Uhr auszudehnen.

Neue Karten für AST-Gemeinden Hörsching und Pasching

Seit drei Jahrzehnten bieten die Linz Linien gemeinsam mit dem Linzer Taxi 2244 das AnrufSammelTaxi in Linz und in elf Umlandgemeinden an. Anfang Februar hat die Gemeinde Hörsching für ihre Bewohner die neue Kartengeneration der HöxiCard erhalten.

Die Karten können ab sofort von den Taxi 2244-Lenkern mit allen Bedienterminals – ausgenommen dem DBGE100 – am PINPad über den Magnetstreifen der HöxiCard verarbeitet werden. Mit dem Menüpunkt



„Gutschein – Kundenkarte“ kommt man zur Produkteingabe.

Die AST-Gemeinde Pasching erhält im April ihre neue Pasching-Card.

Taximarkt

Sie wollen Ihr Fahrzeug oder Teile Ihrer Taxiausstattung verkaufen?

Diese Rubrik steht allen Taxi- und MietwagenunternehmerInnen kostenlos zur Verfügung. Sie können Ihren Text einfach faxen (01/614 55 838) oder mailen: redaktion@taxi40100.at

Großartiger Spendenerfolg

SERVICE für Profis

Es war eine spontane Idee, die Taxi 40 100 mit dem Lions Club Wien Belvedere in der Vorweihnachtszeit umgesetzt hat: ein Punschhüttentag, dessen Einnahmen dem „Teddyhaus Wien“, einem Projekt der Herzkinder Österreich, spendiert wurde.

Für den guten Zweck standen MitarbeiterInnen von Taxi 40 100 den ganzen Tag beim Punschstand der Lions am Graben hinter dem Tresen und schenkten fleißig Punsch aus. Zur Freude aller, zeigten sich die vielen gut gelaunten Besucher derart spendabel, dass schlussendlich die großartige Summe von 6.255 Euro erzielt wurde. Groß war auch die Freude bei Astrid Baumgartner vom Teddyhaus Wien als ihr Taxi 40 100-Geschäftsführer Mag. Andreas Hödl den Spendenbetrag überreichte.

Das Teddyhaus in Wien ist ein „Zuhause auf Zeit“ für Familien, deren Kinder am Kinderherzzentrum Wien (AKH) am offenen Herzen behandelt werden müssen. Es umfasst acht Wohnungen und befindet sich in unmittelbarer Nähe des Kinderherzzentrums.



Taxi 40 100-Geschäftsführer Mag. Andreas Hödl übergab den Spendenbetrag von 6.255 Euro an Astrid Baumgartner im Teddyhaus Wien.

REGISTRIERKASSEN-APP inkl. GPS-Abfrage

mit digitaler Signatur - ohne Extrakosten



einmalig

ab € 249,-



pro Fahrzeug & Monat

€ 18,-



Beleg-Drucker:

Festeinbau im Fahrzeug (€ 249,-)
oder
mit Akku und Ladegerät (€ 299,-)

alle Preise exkl. USt.

Beleg-App & Portal

Belegerfassung

technische Voraussetzung Ihres Handys: Android ab Version 4.4 und Apple iOS ab Version 8

Belege einsehen und verwalten über einen gesicherten Zugang zu Ihrem Portal. Ihre Daten können Sie jederzeit auf einen Datenträger oder lokalen Computer exportieren.

CC Taxicenter GmbH, 1230 Wien, Pfarrgasse 54

☎ 01/614 55 817

Einfach und bequem

Krankenkassen-Abrechnung bei Taxi 2244

Durch die Zusammenlegung mehrerer Sozialversicherungsträger zur Österreichischen Gesundheitskasse ÖGK erweitert sich das Abrechnungsservice bei Linzer Taxi 2244: Jetzt ist es auch möglich für Taxiunternehmen, die Krankentransporte ausführen, bei der Versicherungsanstalt der Eisenbahnen und Bergbau (VAEB) zum Krankenkassentarif abzurechnen.

Um Krankentransporte für gehunfähige Personen durchführen und abrechnen zu können, benötigt der Taxiunternehmer eine Vertragspartnernummer von der ÖGK. Diese erhält er nach dem er ein formloses Ansuchen und den GISA-Auszug an die ÖGK übermittelt hat.

Viele Unternehmer nutzen das Abrechnungsservice von Linzer Taxi 2244 längst und ersparen sich damit die mühevolle Arbeit, jeden einzelnen Transportschein selbst abrechnen zu müssen. Dieses 2244-Service können alle Unternehmen in Oberösterreich in Anspruch nehmen, die Vertragspartner sind und über eine ÖGK-Vertragspartnernummer verfügen. Abgerechnet wird jede Krankenkasse – ausgenommen die Landeskrankenfürsorgekasse (LKF-KFL).

„Die Vorteile unseres Services werden von den Unternehmern sehr geschätzt“, sagt Betriebsleiter Robert Neuhold und verweist auf den kundenfreundlichen Ablauf. Die komplett ausgefüllten Transportscheine können entweder per Post an Taxi 2244 gesendet oder persönlich im Büro abge-



Mit dem Abrechnungsservice von Linzer Taxi 2244 ersparen sich die Unternehmer, Transportscheine selbst abrechnen zu müssen.

geben werden. Nach der Abrechnung erfolgt die Auszahlung an den Taxiunternehmer über Banküberweisung oder bar. Für dieses bequeme Abrechnungsservice fällt eine Bearbeitungsgebühr von 8% vom Nettobetrag des Transportscheines an.

Für Informationen und bei Fragen steht Ihnen das Team von Linzer Taxi 2244, 4020 Linz, Lederergasse 29 gerne zur Verfügung. Tel. 0732/78 49 04.

Michael Lumetzberger geht in Altersteilzeit

Seit kurzem gibt es im Verwaltungsteam von Taxi 2244 mit Peter Wiesinger einen Neuzugang. Grund dafür ist, dass Michael ‚Mike‘ Lumetzberger im Sommer in die Altersteilzeit wechselt. Bis dahin wird er seine in den letzten zwei Jahrzehnten bei Taxi 2244 gewonnenen Erfahrungen an Heidi Zeiml und Peter Wiesinger weitergeben.

Bereits 1987 begann Lumetzberger als Taxifahrer, gründete 1991 sein Taxiunternehmen und engagierte sich bei Taxi 2244 – damals noch Taxi 1718. Die vergangenen Jahre möchte er nicht missen, aber die Freude auf seinen bevorstehenden Ruhestand ist groß. So freut er sich auf mehr Zeit gemeinsam mit seinen mittlerweile drei Enkelkindern und vor allem auf die geplanten Reisen mit seiner Gattin quer durch Europa in seinem Wohnmobil.

Peter Wiesinger ist rund 25 Jahre im Gewerbe und seit 2013 selbstständig. Mit Jahresbeginn hat für den 52jährigen, der bereits viel Erfahrung mit der Verrechnung von AST- und Krankenkassen-Fahrten hat, die Einarbeitungsphase im Verwaltungsbereich begonnen.



Peter Wiesinger (li.) übernimmt den Arbeitsbereich von Michael Lumetzberger, der Mitte des Jahres in den Ruhestand geht.

Die Täter im Nacken

Der Arbeitsplatz sollte ein sicherer Ort sein, an dem sich sowohl Beschäftigte als auch Kund*innen wohlfühlen. Das ist leider nicht immer so – wer eine Dienstleistung erbringt, muss damit rechnen, am Arbeitsplatz Opfer von Gewalt zu werden. Menschen, die im Transportgewerbe arbeiten, sind besonders oft betroffen.

H

err K ist seit Jahren als Taxilenker tätig. Er mag seinen Job und er kommt mit den Fahrgästen gut zurecht. Doch dann kommt der Abend, der alles verändert. Herr K will gerade in sein Taxi einsteigen, als er von hinten niedergeschlagen wird. Der Täter lässt ihn einfach liegen und flüchtet mit Mobiltelefon und Geldtasche. Passanten finden Herrn K und alarmieren die Polizei.

Nach einem längeren Krankenhausaufenthalt setzt sich Herr K mit dem Weissen Ring in Verbindung. Beim ersten Termin schildert er, dass er Probleme hat, seine laufenden Rechnungen für Strom und Heizung zu begleichen. Daraufhin unterstützt ihn der Weisse Ring mit einem Darlehen. Außerdem hilft ihm die Mitarbeiterin dabei, einen Antrag auf Unter-

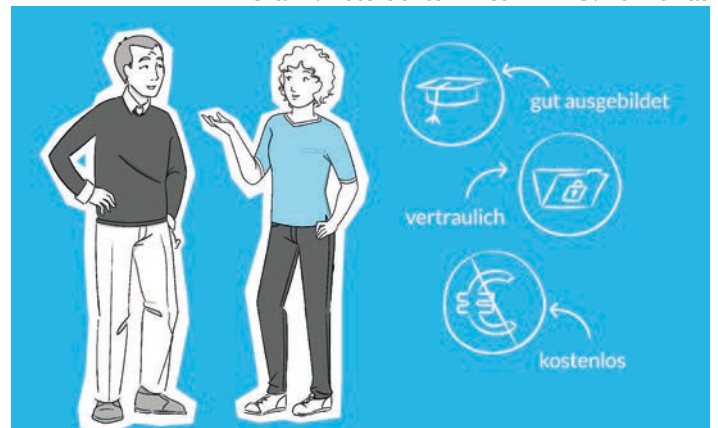


stützung nach dem Verbrechenopfergesetz zu stellen. Als der Täter ausgeforscht wird und es zur Anklage kommt, wird Herr K von der Mitarbeiterin, zu der mittlerweile ein Vertrauensverhältnis besteht, im Rahmen der psychosozialen Prozessbegleitung auf die Hauptverhandlung vorbereitet. Sie begleitet ihn auch zum Gerichtstermin und steht danach als Gesprächspartnerin zur Verfügung. Darüber hinaus wird er kostenlos von einer juristischen Prozessbegleiterin unterstützt, die ihn vor Gericht als Rechtsanwältin vertritt.

Tatort Arbeitsplatz

Opfer einer Straftat zu werden ist immer mit dem Gefühl der Ohnmacht verbunden. Jemand tut mir etwas an, ohne dass ich mich wehren kann. Ich habe die Situation nicht

Grafik / Fotorechte WEISSER RING/VerVieVas



mehr unter Kontrolle. Betroffene Menschen reagieren darauf ganz unterschiedlich. So wie eben auch alle Menschen unterschiedlich sind.

Psycholog*innen sprechen von „Traumatisierung“. Bei einer akuten Bedrohung ist es ganz normal und gesund, dass Körper und Seele auf ein „Notfallprogramm“ umschalten. Das wirkt oft auch noch nach, wenn die Bedrohung schon lange vorbei ist. So kann es vorkommen, dass man eine zeitlang schlecht schläft oder besonders schreckhaft und nervös ist. Meistens wird das nach ein paar Wochen von selbst wieder besser und man fühlt sich wieder ganz fit.

Manchmal vergehen die Symptome nicht. Dann spricht man von einer „Posttraumatischen Belastungsreaktion“. Das kann soweit führen, dass die Arbeit nicht mehr ausgeübt werden kann, weil man den Arbeitsplatz nicht mehr erträgt.



Begleitung durch den Weissen Ring

Damit es nicht soweit kommt, ist es wichtig, sich helfen zu lassen. Dafür steht österreichweit der Weisse Ring bereit. Er ist 24 Stunden täglich über den Opfer-Notruf 0800 112 112 erreichbar. Er hilft Verbrechenopfern kostenlos, unbürokratisch und rasch.

Psycholog*innen oder Jurist*innen helfen herauszufinden, was gerade gebraucht wird. Manchmal ist es nur ein gutes, vertrauliches Gespräch am Telefon.

Es kann aber auch viel mehr sein. Opfer von Straftaten haben Rechte, die in Verbrechenopfergesetz und Strafgesetz festgelegt sind. Das reicht von Schmerzensgeld über Psychotherapie bis hin zu psychosozialer und juristischer Prozessbegleitung.

Die Mitarbeiter*innen des Weissen Rings wissen, was im konkreten Fall möglich ist. Gemeinsam werden die nächsten Schritte festgelegt. Opfer einer Straftat zu werden hat

Der Weisse Ring ist für alle da, die infolge eines Verbrechens Unterstützung brauchen – kostenlos, unbürokratisch und rasch.

sehr oft auch finanzielle Folgen. Auch hier kann der Weisse Ring beistehen. Er setzt sich für alle Opfer von Straftaten ein, ungeachtet des Alters, des Geschlechts, der Nationalität oder der Art des Verbrechens. Auch wenn man selbst nicht Opfer eines Verbrechens geworden ist, kann man die Hilfe des Weissen Rings in Anspruch nehmen. Wir sind für Sie da, wenn Sie uns brauchen!



WEISSER RING

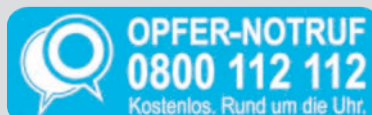
Verbrechensopferhilfe

- steht allen Opfern von Straftaten zur Verfügung.
- ist über den Opfer-Notruf 0800 112 112 rund um die Uhr erreichbar.
- bietet sofortige psychische Entlastung und erste Orientierungshilfe,
- umfassende anonyme und vertrauliche Beratung,
- rasche unbürokratische Hilfe in Notsituationen und
- psychosoziale und juristische Prozessbegleitung.

Wir hören zu. Wir wissen weiter.

Mehr Information gibt es im Web:

- <https://www.weisser-ring.at/>
- <https://www.opfer-notruf.at/>
- <https://www.facebook.com/sei.kein.opfer.weisser.ring/>
- sowie seit kurzem auf YouTube, zu finden mit den Suchbegriffen „WEISSER RING Österreich“



Opferhilfe in ganz Österreich

Burgenland
t 0699 134 34 007
m bgld@weisser-ring.at
Kärnten
t 0699 134 34 009
m ktn@weisser-ring.at
Niederösterreich
t 0699 134 34 002
m noe@weisser-ring.at
Oberösterreich
t 0699 134 34 004
m ooe@weisser-ring.at
Salzburg
t 0699 134 34 005
m sbg@weisser-ring.at
Steiermark
t 0699 134 34 008
m stmk@weisser-ring.at
Tirol
t 0699 134 34 006
m tirol@weisser-ring.at
Vorarlberg
t 0699 134 34 003
m vlb@weisser-ring.at
Wien
t 01 712 14 05
m office@weisser-ring.at

Taxi-Neujahrsgala

Mit Walzerklängen ins neue Jahr



Zur traditionellen Neujahrsgala von Taxi 40 100, die im Großen Saal des Wiener Musikvereins am 4. Jänner stattfand, kamen 1.700 geladene Gäste.

Das musikalische Dankeschön, zu dem die Wiener Vermittlungszentrale Taxi 40 100 zu Jahresbeginn einlädt, ist stets ein besonderes Erlebnis.

Bereits seit über 20 Jahren zählt die Gala im Wiener Musikverein für die Kunden und Partner von Taxi 40 100 zum Fixpunkt für einen guten Start ins neue Jahr.

1.700 Gäste lauschten heuer unter der Leitung von Dirigent Lorenz Aichner

den Klängen von Johann Strauss, Ludwig van Beethoven und Carl Millöcker.

Auch Prominente aus Politik und Wirtschaft ließen sich diesen kulturellen Abend mit dem Tonkünstler-Orchester Niederösterreich nicht entgehen.

Zu Gast waren Karoline Edtstadler, seit kurzem Bundesministerin für EU und Verfassung im Bundeskanzleramt, Nationalratsabgeordneter und ÖVP-Sicherheitssprecher Karl Mahrer und Nationalratsabgeordnete und Obfrau der Sparte Gewerbe und Handwerk der WKW, Maria Smodics-Neumann. Taxi 40 100-Geschäftsführer Christian

Holzhauser durfte zudem die Präsidentin des Österreichischen Seniorenbundes und Landtagsabgeordnete Ingrid Korosec, den Bundesspartenobmann für Transport und Verkehr, Alexander Klacska sowie den Präsidenten der Verbrechenopferhilfeorganisation „Weisser Ring“, Udo Jesionek, begrüßen. Zahlreich angereist waren auch Gäste aus dem Bereich des Transportgewerbes aus Deutschland.

„Taxis gehören zu Wien wie der Stephansdom, sagen 84 Prozent der Wiener in einer aktuellen Umfrage des Meinungsforschungsinstitutes Integral. Taxi 40 100 selbst ist aber nicht nur ein



Ehrenloge: Bundesspartenobmann Alexander Klacska, Seniorenbund-Präsidentin Ingrid Korosec, NR-Abg. Maria Smodics-Neumann und Bundesministerin Karoline Edtstadler (v.li.n.re.).



Ein besonderes Erlebnis war die Neujahrsgala wieder für zahlreiche Freunde und Geschäftspartner aus dem In- und Ausland.



Viel Applaus erhielt die Wiener Sopranistin Claudia Goebel für ihre eindrucksvollen Gesangseinlagen.



Mit launigen Worten begrüßte Taxi 40 100-Geschäftsführer Christian Holzhauser die 1.700 Gäste.

Wiener Unternehmen, wir blicken über den Tellerrand hinaus“, betonte Christian Holzhauser in seiner Begrüßungsrede. „Unsere Taxi-App funktioniert mittlerweile in 160 Städten in zehn Ländern der europäischen Union. Sie merken, Europa ist wichtig für uns. Wir wollen gemeinsam in Europa Standards für die Qualifikation von Taxifahrern, Taxiunternehmen und Vermittlern festsetzen und natürlich soll jeder seine Steuern zahlen, Mindestlöhne einhalten und nationale Gesetze beachten.“

Für die musikalischen Highlights sorgte das Tonkünstler-Orchester NÖ – heuer unter der Leitung von Dirigent Lorenz Aichner. Auf dem Programm standen Kompositionen von Ludwig van Beethoven – heuer jährt sich sein Geburtstag zum 250. Mal – und von Carl Millöcker. Natürlich waren auch beliebte Melodien von Walzerkönig Johann Strauss zu hören. Viel Applaus für ihre Gesangseinlagen erhielt die Wiener Sopranistin Claudia Goebel. Fazit: Ein gelungener und unterhaltsamer Start ins neue Jahr.



Österreich auf Notbetrieb

Das Coronavirus (COVID-19) hat sich in den vergangenen Wochen weltweit verbreitet, so dass die Weltgesundheitsorganisation WHO die Infektionskrankheit bereits als Pandemie (kontinentübergreifende Ausbreitung) eingestuft hat, dessen Zentrum nun in Europa liegt.

Seit Bekanntwerden des ersten Coronavirus-Falles Ende Februar steigt auch in Österreich die Zahl der mit dem neuartigen Virus infizierten Menschen drastisch an. Auch drei Todesfälle (Stand: 16.3.2020) wurden bestätigt.

Die Corona-Pandemie stellt unsere ganze Gesellschaft vor große Herausforderungen. Jeder einzelne ist betroffen und aufgerufen die Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus einzuhalten.

In den letzten Tagen kam es zu immer mehr Einschränkungen in Österreich. Großveranstaltungen wie Messen, Kongresse, Konzerte wurden abgesagt, Museen und Theater wie auch Universitäten und Schulen geschlossen, soziale Kontakte sollen massiv eingeschränkt werden, um die Verbreitung des Virus zu verhindern.

Weitreichende und einschneidende Maßnahmen, die das öffentliche Leben auf ein Minimum reduzieren, sind in Kraft getreten. Die Bundesregierung hat am 15. März wegen der Corona-Epidemie für ganz Österreich eine „Ausgangsbeschränkung“ ausgerufen. Für Ausnahmen, das Haus zu verlassen, gibt es nur drei Gründe: Berufsarbeit, die nicht aufschiebbar ist, dringend notwendige Besorgungen (Lebensmittel, Medikamente) und

wenn man anderen Menschen helfen muss. Veranstaltungen wurden gänzlich untersagt. An keinem Ort sollen sich mehr als fünf Menschen auf einmal treffen. Einzige Ausnahmen sind jene Aktivitäten, die der Bekämpfung des Corona-Virus dienen. Ab 17. März 2020 werden Lokale und Restaurants aber auch Spielplätze und Sportplätze vollständig geschlossen. Die Lebensmittelversorgung wird über Supermärkte und Lieferservices gewährleistet.

Corona-Krisenfond

Die dramatischen wirtschaftlichen Konsequenzen dieser Maßnahmen stellen eine existenzbedrohende Situation für die österreichischen Wirtschaftstreibenden, im Besonderen für die vielen Kleinst-, Klein- und Mittelbetriebe dar.

Als erste Soforthilfe hat die Bundesregierung einen "Corona-Krisenfonds" aufgestellt, über den Hilfen bis zu vier Milliarden Euro vergeben werden können – einerseits an die Wirtschaft bzw. zum Wohl der Arbeitnehmer, andererseits für Maßnahmen, die etwa zur Stärkung der Gesundheitseinrichtungen beitragen können.

Im Rahmen des eingerichteten Vier-Mrd.-Euro-Hilfsfonds soll es auch Bargeldhilfen für Einpersonunternehmen (EPU) geben. Das kündigten Vize-

kanzler Werner Kogler und Kanzler Sebastian Kurz am 16. März im Ö1-Morgenjournal an.

Das Finanzministerium bietet von den Maßnahmen rund um Covid-19 betroffenen Unternehmen indessen ein „kombiniertes Formular“ an, mit dem alle steuerlichen Erleichterungen auf einmal zu beantragen sind. Damit soll die Zahlungsfähigkeit der Unternehmen gesichert werden, teilte Finanzminister Gernot Blümel in einer Aussendung mit. Das Formular kann an corona@bmf.gv.at geschickt oder über FinanzOnline hochgeladen werden. Beantragt werden können die Herabsetzung der Vorauszahlungen für die Einkommen- und Körperschaftsteuer bis auf null, der Entfall von Anspruchszinsen für Nachforderung aus Steuerbescheiden, spätere Zahlungen bzw. Ratenzahlungen, der Verzicht oder die Senkung von Säumniszuschlägen.

Außerdem ist seit 16. März ein neues und deutlich erweitertes Kurzarbeitsmodell in Kraft, mit dem Arbeitnehmer ihre Arbeitsleistung vorübergehend auf bis zu null reduzieren können.

Aktuelle Informationen und Auskünfte bieten u.a.:

Wirtschaftskammer:
„Coronavirus Infopoint“
www.wko.at/corona
telefonisch: 05 90 900-4352

Arbeiterkammer und ÖGB:
www.jobundcorona.at
Hotline 0800 22 12 00 80

Infoline Coronavirus
Tel. 0800 555 621 für allgemeine Infos zur Vorbeugung, Symptomen,... rund um die Uhr

Gesundheitstelefon 1450 nur bei Verdacht auf Erkrankung und Symptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Atembeschwerden) rund um die Uhr.



Deutscher Taxiverband fordert Sofortmaßnahmen

Mit einem dreistufigen Maßnahmenkatalog will die Taxibranche die Corona-Krise meistern und Insolvenzen in der Branche verhindern. Der Bundesverband Taxi und Mietwagen fordert zielgerichtete und vor allem kurzfristig wirksame Maßnahmen seitens der politischen Entscheidungsträger, um die Unternehmen zu unterstützen.

N

ach und nach legt das Coronavirus das gesamte öffentliche Leben in ganz Europa lahm.

Betroffen davon ist auch die Taxibranche in Deutschland, die durch ausbleibende Fahrgäste in Großstädten Einnahmeverluste bis zu 40 Prozent verzeichnet. Das teilte der Bundesverband Taxi und Mietwagen am 12. März mit und forderte von den politischen Entscheidungsträgern Sofortmaßnahmen, um drohende Firmeninsolvenzen zu verhindern.

„Wir schlagen vor, dass Inhaber von Monats- oder Jahreskarten für den ÖPNV zum halben Preis Taxi fahren können“, erklärt Verbandspräsident Michael Müller in einer Presseinformation. „Einerseits wird so das Ansteckungsrisiko in Bussen und Bahnen minimiert, andererseits erhalten durch die Absage von Messen, Flugstreichungen und Großveranstaltungen in ihrer Existenz bedrohte Taxiunternehmen dringend benötigte Einnahmen.“

Mit einem dreistufigen Maßnahmenkatalog will die Taxibranche die Corona-Krise meistern und Insolvenzen in der Branche verhindern. In deutschen Großstädten betragen die Einnahmeverluste durch ausbleibende Kunden mittlerweile bis zu 40 Prozent. „Generell wachsen im Taxigeschäft die Bäume finanziell nicht in den Himmel. Aber angesichts der jetzigen Umsatzeinbrüche müssen wir zahlreiche Unternehmensinsolvenzen befürchten, denn eine solche Situation



Michael Müller, Präsident des Bundesverbandes Taxi und Mietwagen fordert von den politischen Entscheidungsträgern Sofortmaßnahmen, um drohende Firmeninsolvenzen in der Branche zu verhindern.

gab es noch nie“, betonte Müller.

Zugleich sollten Sozialbeiträge, deren Meldung ansonsten zum 25. März fällig wäre, suspendiert werden können. „Bei vielen Unternehmen würde diese Abführung in der aktuellen Lage direkt in einer Insolvenz enden. Dies gilt es sehr kurzfristig zu verhindern“, erläuterte Müller.

Als dritten Schritt fordert der Verband eine Liquiditätsbeihilfe in Höhe von 1.500 Euro pro Fahrzeug und Monat der Krise, beginnend noch im März. Diese Zahlungen seien als unbürokrati-

sche Unterstützungen geeignet, um Insolvenzen zu verhindern. Sie sollten auf begründeten Antrag erfolgen.

Bisher beschlossene Überbrückungshilfen wie Kurzarbeitergeld seien für die Taxibranche kaum anwendbar. Zudem könnten Taxiunternehmen ihre Fahrer nicht wegen fehlender Fahrgäste nach Hause schicken.

Michael Müller: „Der Umsatz fällt weg, die Kosten für den Wagen bleiben trotzdem und obendrein ist es ein Verstoß gegen die gesetzlich vorgeschriebene Betriebspflicht“.

Uber-Verbot in Deutschland

Bei Verstoß drohen Strafen bis zu 250.000 Euro

Das Landesgericht Frankfurt hat am 19. Dezember 2019 in der wettbewerbsrechtlichen Unterlassungsklage von Taxi Deutschland gegen Uber B.V. geurteilt: Das Geschäftsmodell von Uber ist rechtswidrig.

Das Landesgericht Frankfurt gab der Unterlassungsklage von Taxi Deutschland – einem Zusammenschluss verschiedener deutscher Taxizentralen – statt. Uber darf in Deutschland keine Fahrten vermitteln, da das in Amsterdam ansässige Unternehmen Uber B.V. über keine Verkehrsgenehmigung für den Mietwagenverkehr in Deutschland verfügt.

Eine Umstellungsfrist sei nicht vorgesehen, erklärte eine Justizsprecherin. Uber habe wegen einer vorangegangenen Abmahnung und anderer gerichtlicher Verfahren mit einer Untersagung rechnen müssen. Das US-Unternehmen kann beim Oberlandesgericht Frankfurt in Berufung gehen.

Als Reaktion auf das Urteil hat Uber am 23. Dezember das Geschäftsmodell dahingehend geändert, dass nun ein Generalunternehmer zwischen die App und das die Fahrt ausführende Unternehmen geschaltet wird. Da die Reservierung eines Mietwagens jedoch weiterhin durch die Uber-App erfolgt, sieht Taxi Deutschland in dieser Änderung nur einen weiteren, erfolglosen Winkelzug des amerikanischen Unternehmens. Taxi Deutschland ist der festen Auffassung, dass die Änderungen in den technischen Systemen von Uber und das Generalunternehmermodell nicht ausreichen.

Herwig Kollar, Rechtsanwalt von Taxi Deutschland, hat am 15. Jänner 2020 die vollstreckbare Ausfertigung des Urteils und die Bescheinigung über die hinterlegte Sicherungsleistung in Höhe von 150.000 Euro den in Berlin praktizierenden Anwälten des in Amsterdam sitzenden Unternehmens

Uber B.V. rechtswirksam zugestellt. Damit sind die formalen Voraussetzungen für die Vollstreckung erfüllt. Taxi Deutschland will nun Ordnungsgeldanträge bei Gericht einreichen. Jede einzelne Uber-Fahrt kann jetzt zu einem Ordnungsgeld führen, das sich mit jedem Verstoß erhöht und in der Spitze bis zu 250.000 Euro pro Fahrt betragen kann.

Landgericht München verbietet Uber-Apps

Das Landgericht München hat in seinem am 10. Februar veröffentlichten Urteil die Apps Uber Black, Uber X und Uber Van in der Landeshauptstadt verboten. Nach Auffassung des Gerichts verstoßen die drei Dienste zum Zeitpunkt der Klageerhebung gegen das Personenbeförderungsgesetz.

Ein örtliches Taxiunternehmen hatte bereits im Jahr 2016 Uber geklagt – u. a. ging es um angeblich stationierte Fahrer am Flughafen. Durch mehrfache Terminverschiebungen bereits anberaumter Verhandlungstage und einer geschickten Verzögerungstaktik von Uber-Seite hatte sich der Prozess zu einem Dauerverfahren entwickelt. Dass das Urteil auf das Stadtgebiet München begrenzt ist, liegt an der Klägerin. Weil die Taxiunternehmerin nur im Stadtgebiet aktiv sei, stehe sie auch nur dort mit Uber im Wettbewerb, erklärte ein Gerichtssprecher. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Uber prüft, ob das Unternehmen in Berufung geht.

Oberlandesgericht Nürnberg

Wie das deutsche Fachmagazin „taxi heute“ berichtet, hat kürzlich das Oberlandesgericht Nürnberg eine Berufung der Intelligent Apps GmbH (Betreiberin der Vermittlungs-App mytaxi, heute Free Now) abgewiesen. Die Vermittlung von Fahrten an ein Taxi, das außerhalb seiner Betriebsitzgemeinde unterwegs ist, stellt eine Beihilfe zum Begehen einer Ordnungswidrigkeit dar. Man kann dies als „bedingten Vorsatz“ werten, führt das OLG Nürnberg aus. Das Urteil, das „taxi heute“ zugespielt wurde, ist dem Frankfurter Rechtsanwalt Herwig Kollar Ende Februar 2020 zugegangen. Er hatte im Auftrag der Taxi Nürnberg eG ein Verfahren gegen die Intelligent Apps GmbH angestrengt, die damals noch als Betreiberin der Vermittlungs-App mytaxi auftrat, und heute Free Now heißt. Gegen einen Beschluss des Landgerichts Nürnberg vom Mai 2019 hatte der App-Vermittler Berufung eingelegt. Diese hat das OLG zurückgewiesen. Die Taxizentrale hatte von Intelligent Apps verlangt, über

eine Funktion in ihrer App sicherzustellen, dass geprüft wird, ob ein sich frei meldender Taxifahrer innerhalb seines Beförderungsgebiets unterwegs ist. Sie sollte nur Fahrer anzeigen, bei denen dies der Fall ist. Intelligent Apps meinte, hierzu nicht verpflichtet zu sein, zumal die Hinterlegung von Informationen zu den Beförderungsgebieten einen erheblichen Zeit- und Kostenaufwand auslöse.

Intelligent Apps habe davon ausgehen müssen, dass eine nennenswerte Zahl der bei ihr registrierten Taxifahrer die App zur Akquise von Fahraufträgen nutzen werde, die einen Verstoß gegen das Personenbeförderungsgesetz darstellten. Das OLG schreibt, es sei abzusehen gewesen, dass die Taxifahrer die Möglichkeit nutzen würden, um Fahrgäste aufzunehmen, ohne dass ihre Kollegen vor Ort dies so bemerken könnten wie etwa beim Warten an einem Taxi-Standplatz, vor einem Hotel oder einem Bahnhof.

Neues Taxigesetz im Kanton Zürich

Am 9. Februar stimmten die Bürger im Kanton Zürich über das neue Taxigesetz, das auch die Uber-Fahrer in die Pflicht nimmt, ab. Mit 52,6 Prozent Ja-Stimmen wurde es angenommen.

Im Schweizer Kanton Zürich ist das Taxiwesen derzeit noch auf kommunaler Ebene in Dutzenden von Verordnungen geregelt, meist mit vollkommen unterschiedlichen Regeln und Bestimmungen. Mit dem neuen Gesetz über den Personentransport mit Taxis und Limousinen (PTLG) wird das Taxi- und Limousinenwesen für den ganzen Kanton einheitlich geregelt. Dazu zählen neben den Taxi- und Limousinen-Diensten nun auch Fahrdienste wie Uber.

Das Gesetz schafft erstmals eine einheitliche, im ganzen Kantonsgebiet gültige Regelung und definiert auch die Bedingungen, die für alle gelten: gleiche Höchstpreise etwa oder gleiche Anforderungen wie Deutschkenntnisse auf B1-Niveau. Daher fällt auch die Unterscheidung zwischen ortsansässigen und ortsfremden Taxis weg.

Taxifahrer vom Land dürfen nun legal auch in der Stadt Kundschaft suchen und umgekehrt.

Zudem sieht das Gesetz für alle Limousinendienste (also auch für Uber-Fahrer) eine Registrierungspflicht sowie eine Plakette auf der Windschutzscheibe vor. Dadurch sollen die Behörden in die Lage versetzt werden, systematische Kontrollen durchzuführen, die Arbeits- und Ruhezeiten zu kontrollieren und die Schwarzarbeit einzudämmen.

Speziell am Gesetz ist, dass es ein Ablaufdatum hat. Es ist 15 Jahre gültig, spätestens

nach zwölf Jahren muss es überprüft werden.

Die Frage, ob Uber-Fahrer als Selbstständige oder Angestellte der Plattform gelten, wird von diesem Gesetz nicht entschieden. Dazu wird ein Urteil des Bundesgerichts erwartet, eventuell noch heuer.



Urteil in Frankreich: Ex-Uber-Fahrer hat Angestelltenrechte

Frankreichs höchstes Gericht hat entschieden, dass ein ehemaliger Fahrer des Fahrdienstes Uber rechtlich ein Angestellter des Unternehmens war.

Das Kassationsgericht in Paris bestätigte damit Anfang März ein früheres Urteil eines französischen Arbeitsgerichtes. Die Arbeitsbeziehung zwischen dem Uber-Fahrer und der Plattform Uber sei rechtlich als Arbeitsvertrag zu sehen, so das Gericht.

Die Entscheidung könnte nun weitreichende Folgen für das Geschäftsmodell des US-Unternehmens in Frankreich haben. Bestimmungen des französischen Arbeitsrechts wie Mindestlohn, Sozialbeiträge der Arbeitgeber sowie das Recht, sich an ein Arbeitsgericht wenden zu können, könnten auf Uber angewendet werden. Bisher gelten die Uber-Fahrer und Kuriere anderer Apps offiziell als Selbstständige und haben damit nicht die gleichen Rechte wie Angestellte.

In dem nun entschiedenen Fall hatte ein Ex-Uber-Fahrer wegen der Schließung seines Accounts geklagt. Er betonte, ein Angestellter zu sein und damit das Recht zu haben,

das Unternehmen vor einem Arbeitsgericht unter anderem auf Entlassungsentschädigungen und Nachzahlungen verklagen zu können.

Die Fahrer würden mit der Anmeldung einem Transportdienst beitreten, der von Uber „erstellt und vollständig organisiert“ sei, erklärte das Gericht seine Entscheidung. Die Fahrer könnten keine eigene Kundschaft aufbauen oder ihre eigenen Tarife festlegen und müssten einer bestimmten Route folgen. Uber argumentierte, die Fahrer könnten ihre Arbeitszeit selbst wählen und Kunden selbst annehmen, ablehnen oder Anfragen ignorieren. Die Entscheidung des Gerichts beziehe sich auf einen Fall eines Fahrers, der die Uber-App seit 2017 nicht mehr verwendet habe, teilte das Unternehmen nach Bekanntwerden des Urteils mit. „Das Urteil spiegelt nicht die Gründe wider, warum sich Fahrer für Uber entscheiden: Die Unabhängigkeit und die Freiheit zu arbeiten, wenn, wann und wo sie wollen“, so das Unternehmen.

UBERraschung in Südamerika

Kolumbien entscheidet gegen und Brasilien für Uber

Wegen unlauteren Wettbewerbs untersagt Kolumbien dem US-Fahrdienst Uber weitere Aktivitäten im Land. In Brasilien hingegen hat das Arbeitsgericht zugunsten von Uber geurteilt: zwischen Uber und seinen Fahrern bestehe kein Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis.

Kolumbien verbietet Uber-Dienste

Die Entscheidung der kolumbianischen Aufsichtsbehörde für Industrie und Handel vom 20. Dezember gegen Uber kam überraschend. Bereits 2016 hatte die Taxivereinigung Cotech Klage gegen Uber eingereicht. Das US-Unternehmen operiere ohne die für den öffentlichen Personentransport per Gesetz vorgeschriebenen Voraussetzungen, so der Vorwurf.

Die Regulierungsbehörde folgte nun der Argumentation, verurteilte Uber wegen unlauteren Wettbewerbs und ordnete die Mobilfunkbetreiber an, die App zu blockieren. Uber kündigte Berufung an und erklärte, sich nach sechs Jahren mit Ende Februar aus dem Land zurückzuziehen – was bisher aber nicht geschehen ist. Unabhängig davon werde man den kolumbianischen Staat verklagen – wegen angeblichen Verstoßes gegen das Freihandelsabkommen mit den USA. Laut Uber sollen in Kolumbien, dem bevölkerungsmäßig zweitgrößten Staat Südamerikas, 88.000 Fahrer in der App registriert sein.

Alle anderen Fahrdienst-Anbieter wie Beat, DiDi, Picap oder Cabify sind weiterhin zugelassen. Zumindest vorübergehend. Nach dem juristisch erwirkten Landesverweis will die Taxivereinigung Cotech auch diese ins Visier nehmen.

Brasilien: Uber-Fahrer sind keine Mitarbeiter

Das brasilianische Arbeitsgericht hat sich in höchster Instanz auf die Seite von Uber gestellt und sich gegen die Anerkennung eines Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnisses zwischen dem Fahrdienstleister und seinen Fahrern ausgesprochen.

Die große Flexibilität der Fahrer bei der Entscheidung, wohin sie fahren wollen und die Anzahl der Kunden, die sie täglich bedienen, sei „inkompatibel“ mit einem Angestelltenverhältnis, legte der zuständige Bundesrichter in seiner Urteilsbegründung dar.

Es seien vielmehr Partnerschaften, so der Richter weiter. Er folgte damit der Argumentationslinie von Uber, denn der Fahrdienst sieht sich als digitaler Vermittler und nicht als Arbeitgeber.

Brasilien – es ist das größte und mit seinen über 200 Millionen Einwohnern das bevölkerungsreichste Land Südamerikas – ist nach den Vereinigten Staaten der zweitgrößte Markt für Uber. Nach eigenen Angaben arbeitet Uber mit mehr als 600.000 Fahrern in über 100 Städten in Brasilien zusammen.

Entzug der Lizenz in London

Uber hat seine Lizenz für London zum zweiten Mal in etwas mehr als zwei Jahren verloren. Nach Verstößen, die die Sicherheit der Passagiere gefährdet hätten, werde die Lizenz nicht verlängert, teilte die zuständige Verkehrsbehörde TfL (Transport for London) Ende November mit.

„Sicherheit hat oberste Priorität“, erklärte die Londoner Behörde. Es sei nicht hinzunehmen, dass Uber mit möglicherweise nicht lizenzierten und

nicht versicherten Fahrern zusammenarbeite. Allein bei „mindestens 14.000“ Fahrten hätten nicht genehmigte Fahrer gearbeitet, die das Uber-Profil eines anderen genutzt hätten. Das habe die Sicherheit der Fahrgäste und den Versicherungsschutz gefährdet. Zwar wären Schritte unternommen worden, um die Sicherheit der Gäste zu erhöhen – diese seien aber nicht ausreichend.

Offiziell darf Uber bis zur Entscheidung über eine Berufung vorerst weiterarbeiten und nutzt dies ganz offensichtlich für eine „grüne“ Charmeoﬀensive:

Trotz drohendem Lizenzentzug bestellt Uber für London 2.000 vollelektrische Nissan Leaf und will mit diesem Großauftrag wohl Druck auf die öffentliche Meinung aufbauen, denn die Fahrzeuge werden im britischen Nissan-Werk in Sunderland hergestellt.

Die britische Hauptstadt ist der größte europäische Markt für den Fahrdienst-Vermittler – aber zugleich auch ein prestigeträchtiger Standort mit starker Konkurrenz. Nach Angaben von Uber nutzen etwa 3,5 Millionen Menschen in London die App, etwa 40.000 Menschen sind als Fahrer registriert.

KURSTERMINE 2020

- Taxilenkerausbildung
- Weiterbildungseminare
- Perfektionskurse

BÜROÖFFNUNGSZEITEN: Mo – Do 10 – 15 UHR • TEL.: 01/614 55 614

TAGESKURSE

1 Woche, Mo – Fr 9:00 – 17:00 Uhr

APRIL

06.04. – 10.04.
20.04. – 24.04.

MAI

04.05. – 08.05.
25.05. – 29.05.

JUNI

15.06. – 19.06.
29.06. – 03.07.

ABENDKURSE

2 Wochen, Mo – Fr 18:00 – 21:45 Uhr

APRIL

kein Abendkurs

MAI

kein Abendkurs

JUNI

22.06. – 03.07.

PERFEKTIONS – FUNKKURSE

3 Kurstage, anschließend Test

APRIL

01.04. – 03.04.
15.04. – 17.04.
28.04. – 30.04.

MAI

13.05. – 15.05.

JUNI

03.06. – 05.06.
24.06. – 26.06.

23., PFARRGASSE 56
TEL.: 01/614 55 614

CC TAXI
CENTER
TAXI 40100

Ein SERVICE DER

taxischule.at

MEIN TAXI – MY TAXI – MON TAXI



Verbrauchs- und Emissionswerte: Kraftstoffverbrauch im kombinierten Testzyklus (WLTP) E 200 d: 5,0–6,3 l/100 km; CO₂-Emissionen im kombinierten Testzyklus: 132–164 g/km. Abbildung ist Symbolfoto.

Das Mercedes-Benz Garantie-Paket Taxi.

Mit dem Garantie-Paket Taxi länger sorgenfrei fahren.

Einsteigen, losfahren, sicher fühlen: Mit Ihrem neuen Mercedes-Benz Taxi erobern Sie ab sofort die Straßen. Bei Kauf eines unserer Taxi-Modelle erhalten Sie zwei Jahre Herstellergarantie und zusätzlich das Mercedes-Benz Taxi Garantie-Paket für ein weiteres Jahr bis zu einer Gesamtleistung von 250.000 Kilometern. Entdecken Sie mehr auf [mercedes-benz.at/taxi](https://www.mercedes-benz.at/taxi)

Mercedes. Das **TAXI**
Länger sorgenfrei fahren.

Mercedes-Benz
Das Beste oder nichts.

